



Hafenfest 2020

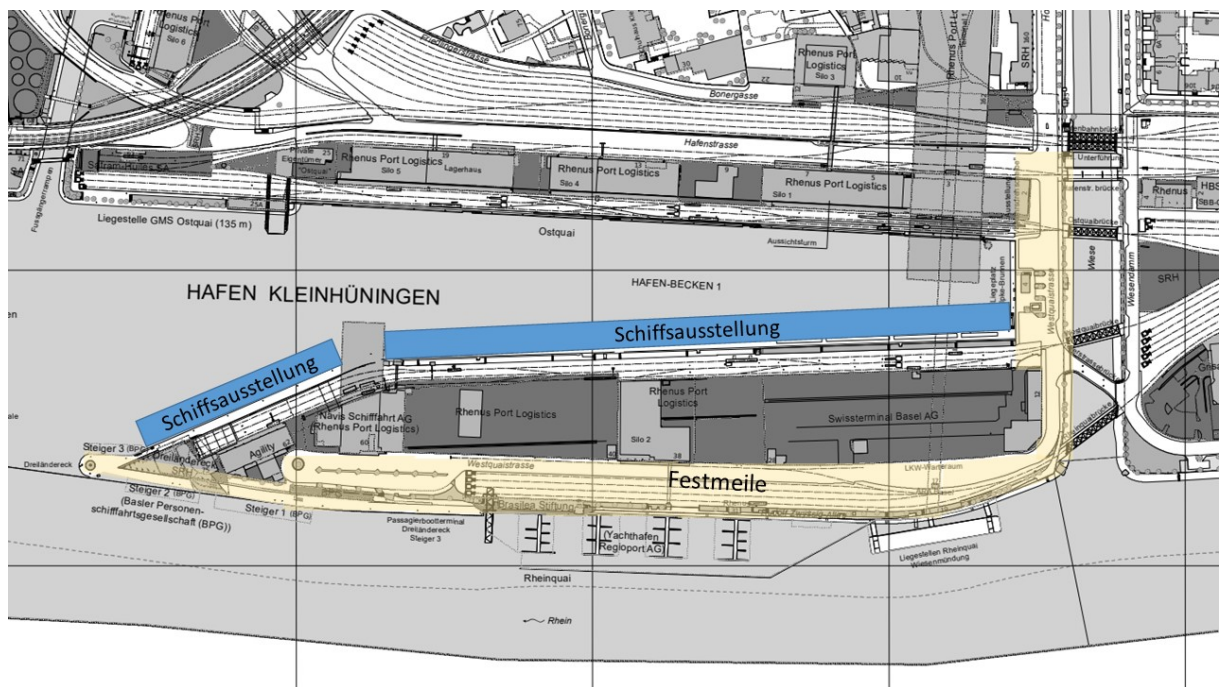
Erleben – Entdecken - Träumen

04. – 06. September 2020

Teilnahmemöglichkeiten für Standbetreiber

Übersicht

Datum:	Freitag, 04. September 2020 – Sonntag, 06. September 2020
Ort:	Hafen Basel-Kleinhüningen
Veranstalter:	Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) zusammen mit dem Musikverein Eventarena (mvea) und Bistro Gasser
Art der Veranstaltung:	Dreitägiges Volksfest auf dem Hafengelände der Westquaiinsel
Anzahl Gäste:	ca. 80'000
Programm:	Schiffsbesichtigungen, Offene Türen bei div. Hafenfirmen, Konzerte, Gastronomieangebote (Baizli und Bars), Unterhaltung (Angebote für Kinder und Familien), etc.



Die wichtigsten Angaben in der Übersicht

Ort:	Westquaistrasse (siehe Karte)
Art der Teilnahme:	Bar mit Getränken, Speiseangebot, Partyzelt, Infostand, Verkaufsstand
Speisen:	Gesucht sind Standbetreiber, die das Speise- und Getränkeangebot für die Festmeile liefern. Für die Beschaffung von Nahrungsmitteln ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich. Fleischwaren müssen über unseren Partner «Grauwiler Fleisch» bezogen werden.
Getränke:	Alle Getränke (Bier, Mineral, Softdrink, Wein <u>müssen</u> über das Zentrallager bezogen werden, Spirituosen können über das Zentrallager bezogen werden). Das Zentrallager befindet sich auf dem Eventplatz. Bezug von Getränken nur gegen Bar- / Kreditkartenzahlung zu den festgelegten Öffnungszeiten (Pikett-Telefonnummer).
Gutscheine:	Essensgutscheine für Helfer, OK, etc. müssen akzeptiert werden.
Festzelte:	<u>Müssen</u> über OK gemietet werden. Ausgenommen sind Zelte für Informationsstände.
Festgarnituren:	<u>Müssen</u> über das OK gemietet werden.
Festmaterial:	Barelemente, Buffettisch, Durchlaufkühler, Kühlschränke und Getränkebecher <u>können</u> direkt über das OK Zentrallager bezogen werden (gemäss Festmaterialliste). Kühlwagen werden keine vermietet.
Strom:	Stromanschluss ist max. in 20 Metern Entfernung zum Festzelt gewährleistet.
Wasseranschluss:	1-2 zentrale Wasseranschlüsse sind auf dem Festgelände vorhanden. Falls ein eigener Wasseranschluss benötigt wird, kann dieser gegen Gebühr ins Zelt gezogen werden.
Musik:	Neben der Bühne anliegende Zelte dürfen während des offiziellen Bühnenprogramms keine Musik abspielen lassen.
Versicherung/Suisa:	Jeder Standbetreiber ist für Versicherung (Haftpflicht und Personenschäden) sowie für Suisa-Gebühren selbständig verantwortlich.
Sicherheit auf Platz:	Wird durch OK Hafenfest sichergestellt.
Auf- und Abbau:	Zufahrt für Aufbau ab Freitag 08.00 Uhr, Sonntag für Abbau ab 18.00 Uhr, ein detaillierter Plan folgt nach der Anmeldung.
Reglement Hafenfest:	Jeder teilnehmende Standbetreiber muss sich jederzeit an die Bestimmungen zum Hafenfest 2020 halten (Sicherheit im Zelt, Abfallkonzept, Reinigung, Hygienevorschriften, Getränkebezug). Weisungen des OK Hafenfest müssen jederzeit befolgt werden.

Öffnungszeiten Festbetrieb

Freitag, 04. September 2020: 17.00h – 03.00h (Musik bis 02.00h)

Samstag, 05. September 2020: 10.00h – 03.00h (Musik bis 02.00h)

Sonntag, 06. September 2020: 10.00h – 18.00h

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr wird nach Grösse des Festzelts/Standes berechnet.

Der Standpreis beinhaltet die Standkosten für 3 Tage, Sicherheitskosten und Gelegenheitswirtschaftspatent.

Standmodule (Preise für alle 3 Festtage)			
	Breite x Länge	Standpreis	Stromanschluss & -pauschale
Festzelt auf der Festmeile	<input type="checkbox"/> 6m x 9m	3400 CHF inkl. Zelt + WC	Stromanschluss + Strombezugspauschale von 100 CHF
	Grösse	Preis	
Eigener Wagen	Individuell	200 CHF/ Laufmeter Mindestbetrag: 1'200 CHF	
	Breite x Länge	Standpreis	
Infostand, Fahrgeschäft	<input type="checkbox"/> 3m x 3m	100 CHF/ Laufmeter	
	<input type="checkbox"/> 4m x 4m	Mindestbetrag:	
	<input type="checkbox"/> 5m x 5m	600 CHF	
	<input type="checkbox"/> 6m x 6m	(exkl. Zeltmiete)	
	<input type="checkbox"/> eigenes Zelt		

Zentrallager

Die Teilnehmer des Hafenfest 2020 verpflichten sich, alle Getränke (Bier, Softdrinks, Mineralwasser, Wein, Energy-Drinks) über das Zentrallager des OK Hafenfest zu beziehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Spirituosen über das Zentrallager zu beziehen.

Diese Handhabung bringt viele Vorteile mit sich. Zum einen kann das Vollgut zurückgenommen werden, zum anderen profitieren die Partner von guten Einkaufskonditionen des OK Hafenfest. Zudem profitieren alle Teilnehmer von der Möglichkeit, Festmaterial (Barelemente, Durchlaufkühler, Stehtische, Kühlschränke, Buffetelemente) über das Zentrallager zu mieten. Alle Getränke und Festmaterial werden beim Bezug Bar oder mit Karte vor Ort bezahlt. Eine Bestellliste mit der Auswahl an Getränken wird den Teilnehmern nach der Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Der Bezug von Mehrweggeschirr muss über den Partner «Cup & More» folgen, welcher ebenfalls beim Zentrallager das Material zur Verfügung stellt. Die Abrechnung erfolgt direkt vor Ort und kann Bar oder mit Karte bezahlt werden. Eine Bestellliste mit der Auswahl an Mehrweggeschirr wird den Teilnehmern nach der Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Die gesetzlichen Vorgaben des Kantons Basel-Stadt zum Mehrweggeschirr ist jederzeit einzuhalten. [Umweltschutzgesetz §20a](#)

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie gerne das OK Hafenfest kontaktieren:

Simon Oberbeck, 061 639 95 97, simon.oberbeck@portof.ch

Anmeldung Standbetrieb

Hafenfest 2020

Standbetreiber

Firma / Verein:

Vorname

Email

Nachname

Telefon

Adresse

Mobiltelefon-Nr.

PLZ, Ort

Standbeschreibung

Kategorie

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bar | <input type="checkbox"/> Infostand |
| <input type="checkbox"/> Zelt mit Fokus auf Speisen | <input type="checkbox"/> Unterhaltung |
| <input type="checkbox"/> Partyzelt | <input type="checkbox"/> Kunst, Kultur |
| <input type="checkbox"/> Imbisswagen | <input type="checkbox"/> Confiserie |
| <input type="checkbox"/> Fahrgeschäft | <input type="checkbox"/> Partyzelt |
| <input type="checkbox"/> sonstiges..... | |

Produktsortiment

- Bier
- Mineral/Softdrinks
- Wein/Schaumwein
- Spirituosen
- alkoholische Mixdrinks
- Essen

Kochart

- Öl (Friteuse etc.) Gas
 Elektro Kohle, Holz (Grill)

Standmodule (Preise für alle 3 Festtage)

	Breite x Länge	Standpreis	Stromanschluss & -pauschale
Festzelt auf der Festmeile	<input type="checkbox"/> 6m x 9m	3400 CHF inkl. Zelt + WC	
	Grösse	Preis	
Eigener Wagen	Angabe Standgrösse:	200 CHF/ Laufmeter Mindestbetrag: 1'200 CHF	Stromanschluss (s. Anhang) +
	Breite x Länge	Standpreis	Strombezugspauschale von 100 CHF
Infostand, Fahrgeschäft	<input type="checkbox"/> 3m x 3m	100 CHF/	
	<input type="checkbox"/> 4m x 4m	Laufmeter	
	<input type="checkbox"/> 5m x 5m	Mindestbetrag:	
	<input type="checkbox"/> 6m x 6m	600 CHF	
	<input type="checkbox"/> eigenes Zelt Zeltgrösse:	(exkl. Zeltmiete)	

Musik

- Ja, ab Tonträger (CD, MP3, DVD)
 Ja, mit DJ, ab Tonträger
 Ja, mit Live-Musik, Dance-Shows
 Nein

Standbetreiber, die Musik abspielen, haben die separate Playlist der SUIISA auszufüllen und nach dem Hafenfest an die SUIISA einzureichen. Anhand dieser Liste wird die SUIISA eine separate Rechnung für die Musik-Gebühr zustellen.

Elektroanschlüsse

Anzahl Stecker 230V

Anzahl Stecker 400V

Der bestellte Elektroanschluss kann bis zu 20 Meter vom Standplatz entfernt sein. Ein Verlängerungskabel ist selbst mitzubringen. Eigene Generatoren sind nicht erlaubt.

Wasseranschluss

- Nein
- Ja (Rücksprache OK, Kosten nach Bedarf)

Zentrale Wasseranschlüsse sind vorhanden.

Kühlwagenparkplatz

- Nein
- Ja (35 CHF/qm)

Steckertyp	Länge
Leistung/Watt	Breite

Wohn- und Materialwägen

- Wohnwagen (80 CHF/Wohnwagen) Anzahl:
- Packwagen Anzahl:

Parkplätze

Innerhalb des Hafenareals sind keine Parkplätze verfügbar! Es sind die offiziellen Parkplätze ausserhalb des Hafenareals zu verwenden.

Diese Anmeldung ist noch keine definitive Zusage für den Betrieb eines Standes!
Der Standvertrag (inkl. den Allgemeinen Vertragsbedingungen), detailliertem
Situationsplan und die Rechnung folgen auf diesen Antrag, sofern die Anmeldung
vom OK provisorisch genehmigt wird. Der Standplatz gilt als reserviert, wenn der
komplette Rechnungsbetrag einbezahlt ist.

Alle Änderungen bedürfen der schriftlichen Form.

Unterschrift	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift

Die Anmeldung muss bis am 28. Februar 2020 an folgende Adresse eigereicht
werden:

Schweizerische Rheinhäfen
Simon Oberbeck
Hochbergerstrasse 160
4057 Basel

Kosten für Grund- und Anschlusspreise

Für Schausteller, Marktfahrer, Standbetreiber und Food-Trucks gelten folgende Grund- und Anschlusspreise für die verlegten Leitungen an den Baustromverteiler:

Kategorie	Strombedarf	Kosten exkl. MwSt. 7,7%
Kat. 1	bis 3 KW / 10A	CHF 130.-
Kat. 2	bis 6 KW / 16A	CHF 200.-
Kat. 3	bis 20 KW / 32A	CHF 360.-
Kat. 4	bis 40 KW / 63A	CHF 695.-
Kat. 5	bis 80 KW / 125A	CHF 960.-
Kat. 6	bis 120 KW / 160A	CHF 1'200.-
Kat. 7	>120 KW / > 160 A	CHF 1'400.-*
Stromverbrauch	Pro KW	CHF 0.30.-**

*Preis für grösseren Stromverbrauch nach Absprache

**Für 220V-Anschlüsse ohne Zähler werden pauschal CHF 50.- für den Stromverbrauch verrechnet.

Für die Stromanschlüsse und das Auslesen der Stromzähler ist die Firma K. Schweizer AG verantwortlich.

Für alles was als Erzeugnis über eine Steckverbindung an den Baustromverteiler K. Schweizer AG durch den Auftraggeber oder Dritte angeschlossen wird, braucht es eine Konformitätserklärung des Herstellers nach Art. 6 der Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV) oder ansonsten einen Sicherheitsnachweis nach Art. 37 NIV. Sind elektrische Installationen betroffen, die zu einer Anlage gehörten, so ist für diesen Teil zusätzlich die EN 60204 Sicherheit von Maschinen zu beachten.

Installationen oder Steckverbindungen, welche nach dem Baustromverteiler K. Schweizer AG durch dritte erstellt werden, müssen durch diese mit einem Sicherheitsnachweis der Netzbetreiberin gemeldet werden. Der Nachweis der Sicherheit muss mit einem Sicherheitsnachweis (SiNa) oder nach Angabe des Herstellers gemäss den anerkannten Regeln der Technik erbracht werden.

Der Sicherheitsnachweis oder Prüfbericht darf nicht älter als ein Jahr sein und muss von einem Kontrollberechtigten erstellt werden. Der Sicherheitsnachweis oder Prüfbericht muss dem Betriebsinhaber (Auftraggeber) abgegeben werden. Die Konformitätserklärung sowie die Sicherheitsnachweise muss Betriebsinhaber (Auftraggeber) aufbewahren und auf Verlangen der Netzbetreiberin oder dem ESTI vorweisen können. Die Sicherheitsnachweise werden durch die Netzbetreiberin stichprobenweise geprüft. Die Konformitätserklärungen werden bei einem Schaden oder Unfall zur Abklärung beigezogen.